

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **33 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In den meisten Industriezweigen überwiegen die unbestimmten Prognosen. Der Anteil der schlechten Beurteilung ist am grössten im Baugewerbe und in der « übrigen Textilindustrie ». Relativ günstig werden die Aussichten beurteilt in der Baumwoll-, Seiden-, Bekleidungs-, Metall- und Maschinenindustrie.

Buchbesprechungen.

Dr. Anton Muheim. Die Publizitätspflichten der Aktiengesellschaften und Banken im allgemeinen. Unionsdruckerei Luzern. 1940. 134 Seiten.

Dass die Aktiengesellschaften über ihr Geschäftsgebaren Auskunft geben, daran haben nicht nur die Aktionäre ein Interesse, sondern eine gewisse Publizität liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Arbeit Muheims stellt die Publizitätspflicht der Aktiengesellschaften nach schweizerischem Recht dar in bezug auf Jahresrechnung, Bilanz, Geschäftsbericht und Recht der Auskunftserfragung an der Generalversammlung. Ein besonderer Teil ist den Banken gewidmet, die nicht nur den Bestimmungen des OR. unterliegen, sondern durch das Bankengesetz viel genauer formulierte Vorschriften erhalten haben.

Die schweizerische Sozialgesetzgebung 1939. Sonderheft 39 der Volkswirtschaft. 224 Seiten.

Bekanntlich ist vor anderthalb Jahrzehnten vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Gesamtdarstellung des schweizerischen Arbeitsrechtes herausgegeben worden. Die seitherigen Ergänzungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erscheinen alljährlich als besonderer Band. Nunmehr liegt die Sammlung für das Jahr 1939 vor. Sie enthält unter anderem die eidgenössischen Erlasse über die Lohnersatzordnung, das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer, ferner alle Aenderungen in den kantonalen Arbeiterschutzgesetzen sowie sämtliche Erlasse auf dem Boden der Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung. Ueberdies werden die Beschlüsse betreffend Arbeitsbeschaffung, Schulung von Arbeitslosen, Arbeitsdienst, berufliche Ausbildung, Berufsausübung sowie Beamtenrecht aufgeführt.

Prof. Dr. E. Böhler und H. Dütschler. Allgemeine Grundsätze schweizerischer Wirtschaftspolitik. Institut für Wirtschaftsforschung ETH., Zürich. 79 Seiten. Fr. 1.50.

Prof. Dr. E. Böhler. Richtlinien für ein schweizerisches Wiederaufbauprogramm. 32 Seiten.

Dr. E. Böhler, Professor der Volkswirtschaftslehre an der ETH., setzt sich schon seit längerer Zeit für eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Wirtschaftspolitik ein, ohne durch dogmatische Scheuklappen gebunden zu sein. Er vertritt vor allem den Standpunkt, dass Einheitlichkeit und Planmässigkeit in die wirtschaftspolitischen Anordnungen des Staates und der Privatwirtschaft hineinkommen müssen. Nur so ist es denkbar, die Aufgabe der Arbeitsbeschaffung und auch das Problem der Landesversorgung richtig zu lösen und schwere Störungen im Wirtschaftsablauf, wie zum Beispiel durch Inflation, zu verhindern. Die vorliegenden kleinen Schriften sind eine Zusammenfassung von Artikelserien aus der « Arbeitgeberzeitung » und dem « Aargauer Tagblatt », die eine knappe Darstellung der Auffassung Prof. Böhlers geben.

J. Halperin. Reallohn und Lebenskostenindex. Herausgegeben vom VPOD. Zürich.

Kollege Halperin nimmt kritisch Stellung zur Teuerung, wie sie der amtliche Lebenskostenindex angibt, und setzt sich für eine allgemeine Angleichung der Löhne ein, was nur durch gemeinsames Vorgehen der Arbeitnehmer in der privaten und der öffentlichen Wirtschaft möglich ist.